



Die Hillenbergquelle II trägt die Hauptlast der Wasserversorgung für Warstein. Mit der Gerichtsentscheidung entfällt die Grundlage für die weitere Trinkwasserförderung.

# OVG bestätigt: Förderung aus Hillenbergquelle rechtswidrig

Bezirksregierung will Wasserwerk aber nicht stilllegen / Neues Verfahren nötig

Von Reinhold Großelohmann

**WARSTEIN** ■ Warstein liegt auf dem Trockenen. Zumindest juristisch betrachtet, was die Trinkwasserförderung aus der Hillenbergquelle II angeht. Das Oberverwaltungsgericht Münster teilte gestern den nunmehr „unanfechtbaren Beschluss“ mit: Die von der Bezirksregierung Arnsberg im Oktober 2013 erteilte „Genehmigung zur Grundwasserentnahme“ für die Hillenbergquelle II ist rechtswidrig – und damit auch nichtig. Da die alte 30-Jahres-Genehmigung Ende 2013 auslief, befindet sich die Trinkwasserförderung in einem rechtsfreien Raum. Trotzdem werde man „das Wasserwerk nicht stilllegen“, erklärte gestern die Bezirksregierung. „Die Stadtwerke sind aufgefordert, kurzfristig einen neuen Antrag zur Trinkwasserentnahme zu stellen.“ Darüber werde dann im Rahmen eines neuen Verfahrens entschieden.

Eigentlich hatte man in Warstein im Oktober 2013 schon gehofft, die Trinkwasserförderung aus der Hauptquelle am Hillenberg für weitere 30 Jahre in trockenen Tüchern zu haben. Doch weit gefehlt. Bei der von der Bezirksregierung am 31. Oktober erteilten neuen Genehmigung fühlten sich die Unternehmen der Steinindustrie insbesondere mit Blick auf ihre eigenen Zukunftsplanungen



Aus der eigentlich stärksten Warsteiner Quelle, der Bullerteichquelle, entnimmt die Stadt weniger als 10 Prozent des Gesamtverbrauchs. Ihre Lage unmittelbar an der stark befahrenen Bundesstraße ist problematisch. ■ Archiv-Foto: Großelohmann

benachteiligt. Insgesamt acht Betriebe, die im Bereich der Stadt Warstein Kalkstein abbauen, klagten gegen die erteilte Genehmigung beim Verwaltungsgericht Arnsberg. Und sie hatten Erfolg damit. Ihrer Klage wurde stattgegeben – und sie wurde nunmehr nach Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt.

Die Begründung des 20. Senats verbreitete das Oberverwaltungsgericht Münster am Donnerstag in einer Pressemitteilung. Darin heißt es: „Im Wesentlichen hat der Senat ausgeführt: Die Steinbruchbetriebe könnten gegen die Bewilligung der Grundwasserentnahme klagen, weil sie qualifiziert und individualisiert im Sinne der Rechtsprechung zum öffent-

lich-rechtlichen Drittschutz bei der wasserrechtlichen Zulassung von Gewässerbenutzungen betroffen seien. Eine Vertiefung des von ihnen im Tagebau ausgeübten Kalksteinabbaus in grundwasserführende Schichten werde durch die Bewilligung zumindest erschwert. Zwar sei die Möglichkeit der Nutzung möglichst unbeeinträchtigten Grundwassers zur Beschaffung des Wassers für die öffentliche Wasserversorgung einer der tragenden Gründe für die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung des Grundwassers. Dennoch hätte das Interesse der Steinbruchbetriebe an einer Ausdehnung der Kalksteingewinnung in grundwasserführende Schichten abwägend bedacht werden müssen. Die

Belange der Steinbruchbetriebe hätten mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Ermessensentscheidung einfließen müssen. Dem aber habe die Bezirksregierung bei ihrer erteilten Bewilligung nicht Rechnung getragen. Folglich entzieht nach dem Verwaltungsgericht nunmehr auch das Oberverwaltungsgericht der Genehmigung die Rechtskraft.

Völlig überraschend kommt das Urteil für die Bezirksregierung nicht, hatten doch bereits die Arnsberger Verwaltungsrichter im Dezember 2014 mit ihrem Urteil klare Worte gesprochen. Stadtwerkeleiter Klaus-Kellerhoff ist derzeit bemüht, noch kurzfristig vor Weihnachten die Gestattung für eine Übergangsphase bei der Bezirksregierung als zuständiger Wasserbehörde zu bekommen. Bis dato hatte die eingelegte Berufung die Rechtskraft ausgesetzt.

Anschließend muss das gesamte Genehmigungsverfahren neu aufgerollt werden – und nach der Richter-Schelte ist es wohl unumgänglich, die Interessen der Steinfirmen gründlich mit zu bewerten, auch das – insbesondere bei den Gegnern des Steinabbaus mehr als ungeliebte Thema „Kalksteingewinnung im Grundwasser“, den sogenannten Tiefenabbau – mit zu berücksichtigen.